

in

in-online.ch

Strahlend weiss

Blickfang

Power-Bleaching beim Zahnarzt



Bleaching light
In Europa setzt man auf natürliche Weissnuancen im Mund. Hollywood-Smile light sozusagen. Zu helle Zähne in Tipp-Ex-Weiss wirken künstlich. Natürlich aussehende weisse Beisserchen dagegen vermitteln Frische, Sauberkeit, Erfolg und Jugendlichkeit.

Vorher
Sind die Zähne gesund und kariesfrei, kann das Bleachen beginnen. Beachten Sie jedoch, dass Brücken und künstliche Zähne nicht aufgehell werden können. Bleaching-Präparate aus dem Fachhandel erzielen nicht immer den gewünschten Effekt. Professioneller gehts beim Zahnarzt, dieser kann zugleich Ihre Zahngesundheit feststellen und Sie individuell beraten.

Bleaching
Die Hollywood-Stars haben es alle, das perfekte weisse Lachen.

Dieser Trend geht zurück bis in die 30er-Jahre. Damals benutzte man dünne Keramikschalen, die während der Dreharbeiten auf die Zähne geklebt wurden, um das Lächeln zu intensivieren. Dieser Effekt war natürlich von sehr kurzer Dauer. Heute existieren zahlreiche bessere Methoden, die eine lang anhaltende Zahnaufhellung versprechen.

Dilemma
Weisse Zähne werden seit alters mit Jugend und Schönheit gleichgesetzt. Nichts fasziniert den Menschen stärker als ein bezauberndes Lächeln.

Durch Rauchen, Kaffee- und Teegenuss sowie durch die Einnahme bestimmter Medikamente verlieren die Zähne oft das jugendliche Weiss. Auch der natürliche Alterungsprozess kann den Zähnen einen Gelbschimmer verleihen.

Moderne Lösung
Wenn Sie Ihren Mund beim Lächeln lieber mit der Hand bedecken, weil Ihre Zähne farbliche Einschüsse haben, dann besteht für Sie heute die Möglichkeit einer Zahnbleichung. Diese wird «Bleaching» genannt und liegt momentan stark im Trend.

www.in-online.ch
Auf www.in-online.ch finden Sie ein IN-Interview mit einem Facharzt und viele weitere Tipps für ein strahlend, weisses Lächeln.

Nachher
Vor allem beim Power-Bleaching reagieren die Zähne meist bis zu 24 Stunden nach der Behandlung mit Überempfindlichkeit. Wir empfehlen daher, während dieser Zeit auf sehr Heisses oder Kaltes sowie auf Saures oder zu Süsses zu verzichten. Ausserdem sollte während und nach der Behandlung für einige Tage auf färbende Lebens- und Genussmittel verzichtet werden.

IN und skySmile verlosen

15

Home
Bleachings

inkl. zahnärztlicher Betreuung

GEWINNEN
SIE EIN
NEUES
LACHEN

Beim professionellen skySmile-Home-Bleaching untersucht der Zahnarzt zuerst Ihre Zähne auf ihre «Bleachbarkeit». Wenn die Beisserchen kariesfrei und gesund sind, werden Abdrücke von Ober- und Unterkiefer gemacht. Die damit angefertigten individuellen Schienen und das Bleaching-Gel werden Ihnen direkt nach Hause geschickt. Fertig ist das professionelle Bleaching-Kit.

Mithilfe des skySmile-Bleaching-Kits kann der Patient selbst zu Hause die Behandlung durchführen und sich schon nach 4–8 Tagen über strahlend weisse Zähne freuen.

skySmile®

Professionelles Bleaching inkl. zahnärztlicher Betreuung für CHF 365.–.
Weitere Infos unter www.skysmile.ch.

Von wem sollte man sich vor einem Zahn-Bleaching untersuchen lassen?

091321

 Zahnarzt Informatiker Coiffeur Frau Herr

Name

Vorname

Geburtstag

E-Mail

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Telefon

Beruf

Bitte füllen Sie den Talon in Grossbuchstaben aus und verwenden Sie einen schwarzen oder blauen Kugelschreiber.

Einsendeschluss: 27. April 2009. Zur Teilnahme senden Sie diesen Talon an IN-Media AG, Postfach 160, CH-7012 Felsberg.
Oder Sie gehen auf die Internetseite www.in-online.ch. Dort finden Sie neben dem Gewinnspiel viele weitere Informationen.

Teilnahmebedingungen: Mindestalter 18 Jahre. Der Wettbewerb ist an keinen Kauf gebunden. Mitarbeitende der IN-Media AG sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Die Verlosung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Gewinner/innen werden persönlich benachrichtigt. Die Gewinner/innen erklären sich durch die Teilnahme an der Verlosung bereit, namentlich auf der Website www.in-online.ch sowie in den IN-Foldern genannt zu werden. Barauszahlung ist ausgeschlossen.